Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 644
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 11. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2021)

zum Thema:

Schausteller in und nach der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 26. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26644
vom 11.02.2021
über Schausteller in und nach der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Unterstützt der Senat das Schaustellergewerbe mit der Aufhebung der Straßennutzungsgebühren? Wenn ja, seit wann und in welcher Höhe?

Antwort zu 1:

Für die Erhebung von Sondernutzungsgebühren sind die Bezirksämter von Berlin zuständig. Eine Empfehlung zu einem Erlass oder einer Reduzierung dieser Sondernutzungsgebühren wurde von der Hauptverwaltung nicht ausgesprochen.

Frage 2:

Welche konkreten Hilfen in der Corona-Krise gibt es für das Schaustellergewerbe oder welche Hilfen sind geplant? Bitte detailliert aufführen.

Antwort zu 2:

Zur Unterstützung stehen aktuell grundsätzlich folgende branchenoffene Hilfen, insbesondere des Bundes, zur Verfügung:

KfW-Schnellkredit *(www.kfw.de)*
KfW-Sonderprogramm *(www.kfw.de)*
Bürgschaften *(www.vdb-info.de)*
Kurzarbeitergeld *(www.arbeitsagentur.de)*
Steuerliche Maßnahmen *(www.bundes-finanzministerium.de)*
Überbrückungshilfe *(www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)*
Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung *(www.bmas.de)*
November-/Dezemberhilfe *(www.ueberbueckungshilfe-unternehmen.de)*

Frage 3:

Wie werden die Schausteller in die aktuelle und geplante Konzeptionierung des Spreeparks einbezogen? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort zu 3:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Die Konzeptphase der Projektentwicklung wurde mit der Entwicklung der Rahmenplanung für den zukünftigen Spreepark, unter Begleitung des umfassenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens, abgeschlossen. Die Zielsetzung, die alten Fahrgeschäfte und Relikte der Vergangenheit zu transformieren, deren Nutzung neu zu denken und mit den Themen Kunst, Kultur und Natur harmonisch zu verbinden, traf auf breite Zustimmung. Lediglich das alte Riesenrad im Spreepark wird saniert, künstlerisch neu interpretiert, als nutzbares Fahrgeschäft wieder in Betrieb genommen.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung haben sich zahlreiche Interessensgruppen in die Konzeptentwicklung eingebracht – u.a. aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, dem Kunst- und Kulturbetrieb und Anwohnerinnen und Anwohner. Auch Personen aus dem Schaustellerbereich konnten diese Möglichkeit wahrnehmen.
Die umfassende öffentliche Beteiligung wurde im Sommer 2020 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind öffentlich dokumentiert und dienen als Richtschnur zur Konkretisierung der Planungen.“

Frage 4:

Welche Beratungsgremien für den Spreepark gibt es? Bitte detailliert aufführen.

Antwort zu 4:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Es existieren keine regelhaft tagenden Beratungsgremien.

Seit Beginn der Projektentwicklung wurde ein fachlicher Austausch mit Umwelt- und Naturschutzverbänden in der „Arbeitsgruppe Naturschutz“ geführt. Dieser regelmäßige Austausch erfolgt aufgrund der Lage des Spreeparks im Landschaftsschutzgebiet Plänterwald sowie aufgrund der großen Flächen mit schützenswertem Naturbestand im Spreepark.

In der zweiten Phase der öffentlichen Beteiligung bis zum Abschluss des Verfahrens Mitte 2020 tagte regelmäßig eine „Beratungsgruppe“ zur Beteiligung. Engagierte Stakeholderinnen und Stakeholder begleiteten die Beteiligung als beratendes Netzwerk für

den Beteiligungsprozess und besprachen Themen und Fragestellungen, Zielgruppen und Mitwirkende sowie Methoden und Formate. Die Beratungsgruppe bestand aus ca. 15 Personen und hat sich in Vorbereitung der Beteiligungsveranstaltungen in regelmäßigen Zeitabständen getroffen.

Ab Frühjahr 2021 stellt die Grün Berlin GmbH eine Fläche für kleinere und temporäre Zwischennutzungen zur Verfügung. Aufgrund der Baustellensituation können die Zwischennutzungen nur zeitlich befristet, mit einer geringen Zahl an Besucherinnen und Besuchern und auf eingeschränkten Flächen stattfinden. Die Zwischennutzungen dürfen zu keinen Verzögerungen der laufenden oder geplanten Bauaktivitäten führen. Das Verfahren zur Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer und Formate auf der Fläche ist derzeit in Prüfung.

Der fachspezifische Austausch mit weiteren Interessensgruppen erfolgt punktuell und anlassbezogen, da die grundsätzliche Zielentwicklung und Abstimmung bereits mit der öffentlichen Beteiligung erfolgt ist.“

Frage 5:

Wer sind die Mitglieder in den Beratungsgremien für den Spreepark -bitte detailliert aufführen- und ist unter ihnen der (ehemalige) Unternehmer Theo Rosenzweig aus Norddeutschland?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:
„Beratungsgremien im eigentlichen Sinne existieren nicht (vgl. Antwort zu 4). Theo Rosenzweig wurde im Auftrag der Grün Berlin zur Vorbereitung des Abbaus und der Sanierung des Riesenrads als technischer Berater hinzugezogen.“

Berlin, den 26.02.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz